

Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für die im Rahmen der Corona-Krise im Frühjahr 2020 besonders von Einnahmefällen betroffenen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, drucken Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und schicken Sie ihn ausschließlich als E-Mail-Anhang (nicht per Post) an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, soforthilfekulturcorona@bimi.landsh.de.

Antragsberechtigt sind nur gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, die

- a) ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben,
- b) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind,
- c) nicht berechtigt sind, das Corona-Soforthilfeprogramm im Bereich Wirtschaft zu nutzen oder dieses bereits genutzt haben, aber dennoch einen existenzgefährdenden Liquiditätsengpass nicht abwenden können.

Einrichtung

Name der Einrichtung	
Rechtsform	
Vereins- oder Handelsregisternummer	
Steuernummer	
Zuständiges Finanzamt	

Antragstellende Person

Nachname		Vorname	
Funktion			

Sitz der Einrichtung

Straße		Nummer	
Postleitzahl		Stadt	
Landkreis oder kreisfreie Stadt			
Telefon		E-Mail	

Bankverbindung der Einrichtung

IBAN	
------	--

BIC	
-----	--

Kreditinstitut	
----------------	--

Sparte der Einrichtung

--

Die antragstellende Einrichtung erhält im Jahr 2020

Institutionelle Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein	<input type="checkbox"/>	Projektmittel des Landes Schleswig-Holstein	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	---	--------------------------

Kommunale Fördermittel	<input type="checkbox"/>	Ist gemeinnützig (verpflichtend)	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------	----------------------------------	--------------------------

Die antragstellende Einrichtung befindet sich in

öffentlich-rechtlicher Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	privat-rechtlicher Trägerschaft	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------

Die antragstellende Einrichtung nimmt regelmäßig am Markt teil (ist wirtschaftlich tätig)

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Im Falle von Einrichtungen, die

- keine öffentliche Förderung erhalten und die
- nicht in öffentlicher Trägerschaft sind oder
- keine Beschäftigten haben oder
- nicht am Markt teilnehmen oder
- mehr als 50 Beschäftigte haben

bitte folgendes erläutern, maximal 2.000 Zeichen:

Es handelt sich um eine Einrichtung der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge, die außerdem wesentlich für die kulturelle Infrastruktur des Landes ist, weil

Anzahl der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent/VZÄ umrechnen). Ein VZÄ entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Auszubildende können eingerechnet werden. Bei rein ehrenamtlich geführten Vereinen bitte eine 0 eintragen.

Anzahl der Beschäftigten (VZÄ)	
--------------------------------	--

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für insgesamt drei Monate.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung eines existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Einschränkungen seit Beginn der Corona-Pandemie ab dem 11. März 2020 entstanden ist.

Ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Betrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (beispielsweise Personalkosten, gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen.

Es muss dargestellt werden, dass der Liquiditätsengpass die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel übersteigt.

Grund für den existenzgefährdenden Liquiditätsengpass aufgrund der Corona-Pandemie (kurze Erläuterung, maximal 1.000 Zeichen):

Summe der laufenden Belastungen in Euro	
Summe der erwarteten Einnahmen in Euro	
Summe der verfügbaren liquiden Mittel in Euro	
Erwarteter Liquiditätsengpass in Euro (verfügbare liquide Mittel wurden berücksichtigt)	

Kurze Erläuterung (zum Beispiel zu bereits getätigten Einsparungen), maximal 1.000 Zeichen:

Beantragte Summe als Soforthilfe in Euro	
---	--

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nachfolgende Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

- Ich erkläre, dass ich finanzielle Mittel aus Corona-Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes sowie Kurzarbeitergeld bereits so weit wie möglich in Anspruch genommen habe. Gewährte beziehungsweise zu gewährende Mittel aus Bundesprogrammen und weiteren Hilfsprogrammen sind angegeben und eingerechnet.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerpflichtig ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- Einer etwaigen Überprüfung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein oder durch seine Beauftragten stimme ich zu. Das Gleiche gilt für etwaige Überprüfungen durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder seine Beauftragten.
- Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) zur Folge haben können.
- Ich erkläre, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meiner Einrichtung im direkten Zusammenhang mit der Ausrufung der Corona-Pandemie am 11.03.2020 stehen und die dadurch verursachten Einnahmeausfälle zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage geführt haben.
- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- Hinweise zum Datenschutz: Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten beziehungsweise im Downloadbereich zum Hilfeprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- Ich erkläre, dass ich die gewährten Hilfen in meiner Jahresrechnung ausweise. Zu viel gezahlte Leistungen werden zurückgefordert und mit der Leistung im kommenden Jahr verrechnet.
- **Ich versichere an Eides statt, dass alle Angaben und Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden und dass die beantragende Institution ohne die beantragte Soforthilfe Kultur in eine existenzbedrohende Situation gerät.**

Ort	
-----	--

Datum	
-------	--

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, drucken Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und schicken Sie ihn ausschließlich als E-Mail-Anhang (nicht per Post) an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, soforthilfekulturcorona@bimi.landsh.de.